



# INFOBLÄTTER ZUR GRÜNRAUMLEITLINIE DER STADT LEIBNITZ

---

Stadt- und Straßenbaumliste der Stadtgemeinde Leibnitz  
Liste geeigneter Heckenpflanzen der Stadtgemeinde Leibnitz  
Pflanzenliste für Staudenbeete und Baumscheiben der Stadtgemeinde Leibnitz  
Infoblatt „Baumschutz bei Bauvorhaben“





## STADT- UND STRASSENBAUMLISTE DER STADTGEMEINDE LEIBNITZ <sup>1)</sup>

Bäume leisten für das Kleinklima und damit für die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt enorm viel. Sie spenden Schatten, tragen zur Kühlung in der Innenstadt bei und verbessern die Luftqualität, binden CO<sub>2</sub>, produzieren Sauerstoff und bieten Lebensraum für zahlreiche Tierarten.

Ziel der Stadtgemeinde Leibnitz ist eine klimarobuste Stadtentwicklung. Dazu sind sowohl im räumlichen Leitbild der Stadtgemeinde als auch in der Grünraumleitlinie der Stadt Leibnitz zahlreiche Regelungen verankert, die Bäume in der Stadt gleichermaßen fördern wie auch schützen. Erwähnt sind hier das Baumkataster der Stadt Leibnitz, die Regelungen zum Schutz von Bäumen bei Bauvorhaben sowie die Forcierung von Neupflanzungen von Bäumen im Straßenraum, auf Parkplätzen und im öffentlichen Raum.

Die Stadt- und Straßenbaumliste der Stadtgemeinde Leibnitz dient als Hilfestellung zur Auswahl der geeigneten Baumart für das Stadtgebiet von Leibnitz. Sie beinhaltet eine Auswahl an Baumarten, die

nach dem derzeitigen Wissensstand robust gegenüber sich veränderten Klimabedingungen sind sowie an die regionalen, kleinklimatischen Bedingungen angepasst sind und sich ganz besonders für den Straßenraum und für öffentliche Plätze eignen. Die Liste ist als Orientierungshilfe zur Baumartenauswahl für die Verwaltung, Bauträger, Investoren und Bürger:Innen zu sehen.



In Parkanlagen, auf Spielplätzen sowie in privaten Gärten ist klimawandelangepassten, heimischen Baumarten, sowie Obst- und Wildobstbäumen der Vorzug zu geben. In Abhängigkeit des Standorts ist dabei neben der Wuchsform des Baumes, der Fruchtfall und Pflegeaufwand zu beachten.

Die Auswahl des richtigen Baumes hängt auch vom Standort und der gewünschten Funktion des Baumes ab. Bäumen mit guter Kronenbildung und damit einem guten Beschattungseffekt sind, dort wo es der Platz erlaubt, zu bevorzugen. Kugelformen (z.B.: Kugelahorn, etc.), niedrige Hängeformen oder sehr schmale Säulenformen (z.B.: Säulenhainbuche etc.) haben kaum Beschattungs- und Kühlwirkung und sind daher zu vermeiden.





## STADT- UND STRASSENBAUMLISTE DER STADTGEMEINDE LEIBNITZ <sup>1)</sup>

Klimafitte Bäume für den städtischen Bereich

(Straßenraum, Parkplätze, (Vor-)Plätze, Innen- und Hinterhöfe, öffentliche Grünanlagen etc.)

**Hinweis:** Mindestumfang des Stammes beim Pflanzen 16 – 18 cm (gemessen in 1 m Höhe), Ballenpflanzung, geeignetes Substrat, ausreichend großer Wurzelraum (> 14m<sup>3</sup>), Baumschutz- und Pflegemaßnahmen in den ersten Jahren

### Hochwachsende Bäume (Wuchshöhe über 10 m)

- *Acer platanoides* (Spitz-Ahorn)
- *Acer platanoides* 'Cleveland' bzw. 'Columnare'
- *Catalpa bignonioides* (Amerikanischer Trompetenbaum)
- *Celtis australis* (Südlicher oder Europäischer Zürgelbaum)
- *Corylus colurana* (Baumhasel, Türkische Hasel)
- *Fraxinus americana* 'autumn purple' (Weißesche)
- *Fraxinus ornus* (Blumenesche, Manna-Esche)
- *Fraxinus ornus* 'Louisa Lady' bzw. 'Mecsek' (kugelförmige Blumenesche)
- *Fraxinus pennsylvanica* 'Summit' (Grünesche/ Rotesche)
- *Gleditsia japonica* (Japanische Gleditschie)
- *Gleditsia triacanthos* (Dornlose Gleditschie)
- *Gleditsia triacanthos* 'Inermis' bzw. 'Shademaster' oder 'Skyline' (Dornlose Gleditschie)
- *Liriodendron tulipifera* (Tulpenbaum)
- *Liquidambar styraciflua* (Amberbaum)
- *Platanus acerifolia* (Syn. *P. x hybrida*, *P. x hispanica*) (Ahornblättrige Platane)
- *Quercus cerris* (Zerr-Eiche)
- *Quercus fraainetto* (Ungarische Eiche)
- *Quercus patraea* (Trauben-Eiche)
- *Quercus rubra* (syn. *Quercus borealis*) (Amerikanische Roteiche)
- *Robinia pseudoacacia* 'Nyrsegi' (Gemeine Robinie, Scheinakazie)
- *Sophora japonica* (Japanischer Schnurbaum)
- *Sophora japonica* 'regent' (Japanischer Schnurbaum)
- *Tilia cordata* 'Rancho' (Amerikanische Stadtlinde)
- *Tilia platyphyllos* (Sommerlinde)
- *Tilia tomentosa* (Silber-Linde)
- *Tilia tomentosa* 'brabant' (Brabanter Silber-Linde)

### Kleine bis mittelgroße Bäume (bis ca. 10 m Höhe)

- *Acer campestre* (Feld-Ahorn)
- *Carpinus betulus* 'Fastigiata' (Pyramiden-Hainbuche)
- *Carpinus betulus* 'Lucas'
- *Cornus mas* (Kornelkirsche, Gelber Hartriegel)
- *Eriolobus trilobatus* (syn. *Malus trilobata*) (Dreilappiger Apfel)
- *Fraxinus ornus* (Blumen-Esche/ Mannaesche)
- *Gleditsia triacanthos* 'Sunburst' (Gold Gleditschie)
- *Liquidambar styraciflua* (Amberbaum)
- *Koelreuteria paniculata* (Blasenbaum, Blasesesche, Lampionbaum)
- *Magnolia kobus* (Baummagnolie, Kobushi-Magnolie)
- *Ostrya carpinifolia* (Hopfenbuche)
- *Parrotia persica* (Persischer Eisenholzbaum)
- *Pyrus salicifolia* (Weidenblättrige Birne)
- *Sorbus aria* (Echte Mehlbeere)
- *Sorbus aria* 'Magnifica'
- *Sorbus intermedia* 'Brouwers' (Schwedische Mehlbeere, Oxelbeere)

<sup>1)</sup> Artenliste hat keinen Anspruch an Vollständigkeit; erstellt auf Basis der GALK-Straßenbaumliste(www.galk.de), Stand Juli\_2022 unter Berücksichtigung der regionalen klimatischen Bedingungen

## LISTE GEEIGNETER HECKENPFLANZEN DER STADTGEMEINDE LEIBNITZ <sup>1)</sup>

Erlaubte Höhe lebender Zäun straßenseitig:  
Erlaubte Höhe im nicht straßenseitigen Bereich:

maximal 1,50 m  
maximal 2,00 m

**Hinweis:** Hecken dürfen nicht in den Straßenraum bzw. auf Gehwege ragen, auf dementsprechende Pflanzabstände und Schnittmaßnahmen ist vom Grundeigentümer zu achten!

### Pflanzen für blickdichte Hecken (auch im Winter)

Folgende Pflanzen sind klimawandelangepasst und bieten als Schnitthecken guten Sichtschutz auch im Winter. Sie können als Hecken mit nur einer Art gepflanzt werden (Rotbuchenhecke, Ligusterhecke...). Heimischen Arten ist der Vorzug zu geben.

- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Liguster (*Ligustrum vulgare* oder *Ligustrum vulgare* 'Autrovirens')
- Eibe (*Taxus baccata*) (Achtung: giftig für Menschen; Früchte sind gute Vogelnahrung)

Anmerkung: Die Verwendung von Thuja-Arten und Fichten als lebende Zäune ist zu vermeiden, da sie nicht an die veränderten Bedingungen durch den Klimawandel, insbesondere an Trockenheit, angepasst sind.

### Pflanzen für blühende, fruchtende Hecken zur Biodiversitätssteigerung

Hier gilt grundsätzlich, je mehr Arten sich in einer Hecke wiederfinden, desto besser für die Biodiversität. Heimischen, standortangepassten Arten ist grundsätzlich der Vorzug zu geben.

- |  |  |
|--|--|
| • Blutroter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> )                       | • Gewöhnlicher Schneeball ( <i>Viburnum opulus</i> )     |
| • Gewöhnliches Pfaffenkäppchen ( <i>Euonymus europaeus</i> )             | • Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> )                     |
| • Echtes Geißblatt ( <i>Lonicera caprifolium</i> )                       | • Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> )                 |
| • Kornelkirsche, ( <i>Cornus mas</i> )                                   | • Wilde Rose / Zaunrose ( <i>Rosa rubiginosa</i> )       |
| • Hasel ( <i>Corylus avellana</i> )                                      | • Vogelbeere, Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> )      |
| • Gewöhnliche Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> )                | • Berberitze ( <i>Berberis vulgaris</i> )                |
| • Mispel ( <i>Mespilus germanica</i> )                                   | • Forsythie ( <i>Forsythia x intermedia</i> )*           |
| • Weichsel ( <i>Prunus cerasus</i> )                                     | • Edel Flieder ( <i>Syringa vulgaris</i> )*              |
| • Zwetschken-, Kriecherl-, Kirschpflaumenartgruppe ( <i>Prunus sp.</i> ) | • Duftjasmin ( <i>Philadelphus coronarius</i> )*         |
| • Schlehe, Schlehdorn ( <i>Prunus spinosa</i> )                          | • Weigelie 'Bristol Ruby' ( <i>Weigelia sp.</i> )*       |
| • Kreuzdorn ( <i>Rhamnus cathartica</i> )                                | • Spierstrauch ( <i>Spiraea vanhouttei</i> )*            |
| • Salweide ( <i>Salix caprea</i> )                                       | • Silberkerzenstrauch ( <i>Clethra alnifolia</i> )*      |
| • Mehlbeere ( <i>Sorbus aria</i> )                                       | • Sternchenstrauch ( <i>Deutzia magnifica</i> )*         |
| • Wolliger Schneeball ( <i>Viburnum lantana</i> )                        | • Blasenspiere ( <i>Physocarpus opulifolius</i> )*       |
|  | • Garten Hibiskus ( <i>Hibiscus syriacus</i> )*          |
|  | • Immergrüner Schneeball ( <i>Viburnum pragensense</i> ) |

<sup>1)</sup> Die Artenliste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei der Auswahl der Pflanzen wurden regionale klimatische Bedingungen beachtet sowie ein Schwerpunkt auf klimawandelangepasste Arten gelegt. Heimischen Arten ist der Vorzug zu geben. \* = nicht heimisch





## PFLANZENLISTE FÜR STAUDENBEETE UND BAUMSCHEIBEN DER STADTGEMEINDE LEIBNITZ <sup>1)</sup>

Klimafitte Bäume für den städtischen Bereich  
(Straßenraum, Parkplätze, (Vor-)Plätze, Innen- und Hinterhöfe, öffentliche Grünanlagen etc.)

**Hinweis:** Mindestumfang des Stammes beim Pflanzen 16 – 18 cm (gemessen in 1 m Höhe), Ballenpflanzung, geeignetes Substrat, ausreichend großer Wurzelraum (> 14m<sup>3</sup>), Baumschutz- und Pflegemaßnahmen in den ersten Jahren



**Staudenbeet 1:**

Stauden

- 3 Stk Achillea Millef.-Hybr. 'Anthea'
- 6 Stk Aster linosyris
- 3 Stk Hemerocallis x cultorum 'My Reggae Tiger'
- 6 Stk Verbena bonariense 'Lollipop'
- 6 Stk Linum perenne
- 6 Stk Sedum hybridum 'Immergrünchen'
- 6 Stk Nepeta x faassenii

Zwiebelpflanzen

- 15 Stk Allium moly 'Jeannine'
- 15 Stk Muscari armeniacum
- 15 Stk Crocus tommasinianus



**Staudenbeet 2:**

Stauden

- 6 Stk Sedum Tel.-Hybr. 'Herbstfreude'
- 6 Stk Erodium x hybridum
- 6 Stk Salvia nemorosa 'Caradonna Pink'
- 6 Stk Calamintha nepeta 'Triumphator'
- 6 Stk Origanum vulgare
- 6 Stk Thymus praecox 'Red Carpet'

Zwiebelpflanzen

- 15 Stk Allium roseum
- 15 Stk Iris reticulata 'J.S.Dijt'
- 15 Stk Ornithogalum umbellatum

Bildquelle: Stadtgemeinde Leibnitz (Stadtentwicklung) und Natur im Garten GmbH.

## INFOBLATT „BAUMSCHUTZ BEI BAUVORHABEN“

Bäume leisten für die Aufenthalts- und Lebensqualität sowohl im direkten Wohnumfeld als auch in der gesamten Stadt enorm viel. Sie spenden Schatten, tragen zur Kühlung bei und verbessern die Luftqualität, binden CO<sub>2</sub> sowie Feinstaub und produzieren Sauerstoff. Als visuelle Barrieren zu lärmenden Straßen, als Gestaltungselemente auf Plätzen oder in Parks erfreuen sie je nach Baumart durch ihr Grün, ihre Blüten oder durch herbstliche Farbenpracht und bieten zudem Lebensraum für zahlreiche Tierarten.

Zum Schutz von Bäumen gibt es in der Stadtgemeinde Leibnitz Regelungen, welche im Räumlichen Leitbild der Stadtgemeinde als auch in der Grünraumleitlinie der Stadt verankert sind und im Zuge von Bauverfahren vorgeschrieben werden können. Baumschutz auf Baustellen gemäß der ÖNORM L1121 (Schutz von Gehölzen bei Baumaßnahmen), die Vorgabe von verpflichtenden Baumpflanzungen pro 5 KFZ-Abstellplätzen, der Erhalt besonders schützenswerter Bäume bei Bauvorhaben oder die Möglichkeit der Vorschreibung einer ökologischen Bauaufsicht seien hier beispielhaft genannt.

### Baumschutz auf Baustellen gemäß ÖNORM L1121

Im Zuge von Bauarbeiten werden oftmals Bäume geschädigt, obwohl sie eigentlich erhalten bleiben könnten. Unsachgemäßes Zurückschneiden des Baumes, Verletzungen durch Baumaschinen, Grabungsarbeiten im Wurzelbereich, Bodenverdichtung, Ablagerungen von Material etc., führen zum Absterben oder zur dauerhaften Schädigung des Baumes.

Bei der Realisierung von Bauvorhaben in Leibnitz sind Bäume soweit wie möglich zu schützen und zu erhalten.

### Planung, Vorgaben und Kontrolle

Zu erhaltende Gehölze und Vegetationsflächen sind im Zuge der Planung nach Vorgaben des Eigentümers und gegebenenfalls der Stadtgemeinde festzulegen. Der Schutzbereich ist spätestens vor Beginn der Baumaßnahmen in einem Plan oder einer Niederschrift darzustellen.

Die Regelungen gemäß der ÖNORM L1121 sind in jedem Fall einzuhalten. Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung kann die Stadt Leibnitz im Zuge des Bauverfahrens eine Ökologische Bauaufsicht vorschreiben.

### Schutzbereich

Der generell zu schützende Wurzelbereich bei Baumaßnahmen umfasst bei freistehenden Bäumen in der Regel die von der Kronentraufe eingeschlossene Fläche zuzüglich 1,5 Meter im Radius.

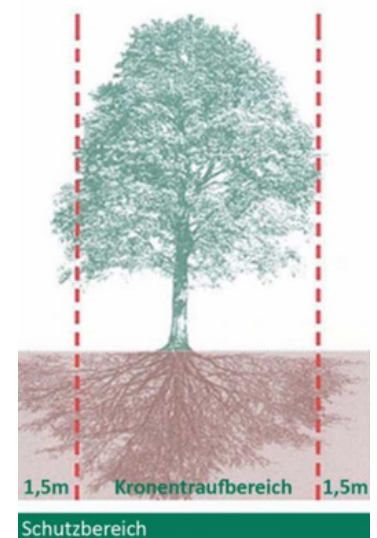
### Schutzmaßnahmen

Der effizienteste Schutz bietet die Errichtung einer standfesten Abgrenzung ((Bau-) Zaun, Bretterzaun) um den Schutzbereich des Baumes vor Beginn der Bautätigkeit. Durch diese Maßnahme werden mechanische Beschädigung des Baumes (Stamm, Äste) und Schädigungen durch Befahrung, Bodenverdichtungen oder Chemikalien verhindert!

Bereits ein mehrmaliges Befahren des Kronentraufbereichs mit schweren Baugeräten schädigt die Wurzeln massiv.

Ebenso ist der Einsatz von Verdichtungsgeräten, ständiges Betreten und das Lagern von Baumaterialien im Kronentraufenbereich zu unterlassen. Die Verdichtung des Bodens behindert den Gasaustausch im Boden, die Einsickerung des Niederschlagswassers und die Entwicklung der Mikroorganismen. Folge ist das Absterben größerer Wurzelareale mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Standsicherheit und Vitalität des Baumes. Durch Befahren werden zusätzlich auch Wurzeln beschädigt, Längsrisse bis in den Stammfuß können Faulherde erzeugen.

Tragen Sie als Bauherr dafür Sorge, dass der Kronentraufbereich weder befahren, verdichtet noch als Materiallager genutzt wird!

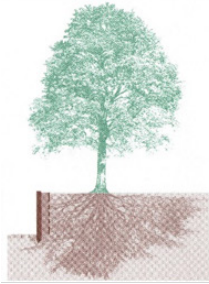




## Erdarbeiten, Baugruben und sonstige Grabungen im Baumbereich



Beim Aushub von Baugruben und anderen Grabungen im Wurzelbereich kommt es zu Wurzelschädigungen. Durch Durchtrennen der Wurzeln kann unmittelbar die Standsicherheit des Baumes beeinträchtigt werden. Weiters setzt mit dem Durchtrennen der Wurzeln, insbesondere beim Abreißen der Wurzeln Fäulnis ein, die sich im Laufe der Jahre ausweiten und wiederum Standfestigkeit und Vitalität des Baumes beeinflussen.



Grundsätzlich sind Grabungsarbeiten im Wurzelbereich möglichst zu vermeiden bzw. im größtmöglichen Abstand zum Stamm sowie möglichst außerhalb des Kronentraufenbereichs stattfinden.

Beim Aushub von Baugruben im Schutzbereich des Baumes ist ein Wurzelvorhang zum Schutz vor Austrocknung und Frosteinwirkung herzustellen (siehe ÖNORM L1121)

Wurzelkappungen so gering wie möglich halten.

Wurzeln nicht abreißen! Wo notwendig mit glattem Schnitt durchtrennen!

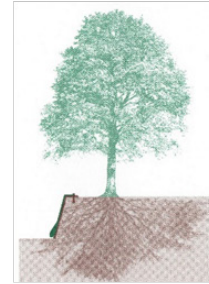
Bei der Verlegung von Leitungen im Kronentraufenbereich gilt: Pressvortrieb von Futterrohren verletzt die Wurzeln weniger als die Grabung von Leitungsschächten.

Bei der Errichtung von Schächten für Verrohrungen/Leitungen sind, soweit möglich Wurzeln zu erhalten. Die Leitungen sind unterhalb der Wurzeln „einzufädeln“. Wurzelschonende Bauweise (z.B.: Kombination mittels Maschine, händische Grabungen, Absaugungen, etc.) sind dafür notwendig.

Bei offener Bauweise sind Wurzeln mit einem Flies vor Sonne, Austrocknung und Frost zu schützen. Das Flies ist ständig feucht zu halten.

Bodenabtragungen und Bodenauftrag im Kronentraufenbereich sind zu vermeiden. Beides kann die Standfestigkeit und Vitalität des Baumes schädigen.

Abtrag von Boden verursacht unmittelbar Wurzelverluste und beeinträchtigt die Standsicherheit des Baumes! Bodenauftrag kann zum Absterben von Wurzelbereichen führen, da die Luft- und Nährstoffversorgung des Wurzelkörpers reduziert wird.



Weitere Schutzmaßnahmen sind in der ÖNORM L1121 „Schutz von Gehölzen bei Baumaßnahmen“ beschrieben.



Quelle Grafiken: VSSG - Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnerinnen und Gartenbauämter; [www.vssg.ch](http://www.vssg.ch)

## IMPRESSUM:

Eigentümer und Herausgeber:  
Stadtgemeinde Leibnitz  
Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

Erstellt von der Abteilung Stadtentwicklung und Projektmanagement in Zusammenarbeit mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, A 16, Referat Liegenschaften, technische Dienste und Landschaftsbau

März 2023